Schule Tägerig

SCHULORDNUNG UND INFORMATIONEN

gültig für Kindergarten und Primarschule Tägerig

Wir pflegen einen rücksichtsvollen Umgang an unserer Schule:
Wir begegnen einander freundlich und mit Respekt.
Wir sind höflich und sprechen respektvoll miteinander.
Wir grüssen einander.
Wir helfen einander.
Wir pflegen einen gewaltfreien Umgang.
Wir befolgen Anweisungen aller Lehrpersonen und des Schulpersonals.

Liebe Eltern

Die Schule Tägerig soll ein Ort sein, wo sich alle wohl fühlen. Im Mittelpunkt unserer aktiven und lebendigen Schule stehen unsere Schülerinnen und Schüler. Um den verschiedenen Bedürfnissen gerecht zu werden, benötigt es von allen Mitwirkenden eine wertschätzende und offene Zusammenarbeit, die Bereitschaft, immer wieder zu lernen und eine stetige Entwicklung.

Diese Broschüre soll Ihnen Wissenswertes und Interessantes rund um unseren Schulbetrieb vermitteln. Aktuelle und zusätzliche Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage: www.schule-taegerig.ch

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Beste Grüsse
Lehrerschaft und Schulleitung

Absenzen und Urlaube der Schülerinnen und Schüler

Ihr Kind ist zu regelmässigem und pünktlichem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Das Fernbleiben ist in jedem Fall zu begründen und zu entschuldigen.

Die Eltern sind verpflichtet, die Absenz des Kindes bis spätestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn via Klapp den Lehrpersonen zu melden.

Gründe für das Fernbleiben vom Unterricht:

- Krankheit oder Unfall der Schülerin / des Schülers (auf Verlangen haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen)
- ansteckende Krankheiten in der Familie
- Arzt- oder Zahnarztbesuche, falls diese nicht ausserhalb der Unterrichtszeit angesetzt werden können

Pro Quartal haben die Schülerinnen und Schüler Anrecht auf einen halben Tag Urlaub ohne Begründung. Diese Halbtage können pro Schuljahr kumuliert werden. Dieser Urlaub muss mindestens 5 Tage vor dem Urlaub direkt bei der Klassenlehrperson, mit der dafür vorgesehenen Funktion, per Klapp beantragt werden. Die Eltern erhalten in jedem Fall eine Rückmeldung von der Klassenlehrperson, ob der Bezug bewilligt wird.

Zusätzliche freie Tage werden nur in Ausnahmefällen bewilligt. Gesuche sind mindestens drei Wochen im Voraus schriftlich an die Schulleitung zu richten.

Für aussergewöhnliche Situationen kann zusätzlich Urlaub bewilligt werden. Die Gesuche sind schriftlich, mit Begründung und mindestens vier Wochen vor Antritt an die Schulleitung zu richten. Die Gesuche werden mit den Klassenlehrpersonen besprochen und der Entscheid wird den Eltern schriftlich mitgeteilt. Ein längerer Urlaub wird nur einmal pro Kindergarten-/Primarschulzeit, unter Einbezug der Quartalshalbtage, bewilligt.

► Reglement über Absenzen und Urlaube: Absenzen- und Urlaubsregelung

Abwesenheit Lehrpersonen

Wenn eine Lehrperson krank oder aus einem anderen Grund verhindert ist den Unterricht zu erteilen, werden die Eltern so schnell als möglich per Klapp informiert.

Kinder, welche zur Betreuung angemeldet sind, werden in einer anderen Klasse betreut.

Anlässe

Während dem Schuljahr finden verschiedene Schulanlässe statt. Die Termine werden Ihnen jeweils rechtzeitig bekanntgegeben. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Beschädigungen an Gebäude, Ausstattung und Material

Für Sachbeschädigungen durch die Kinder haften die Erziehungsberechtigten, respektive deren private Versicherung. Dies gilt auch bei Diebstahl.

Verlorenes und mutwillig zerstörtes Schul- und Arbeitsmaterial sowie Beschädigungen an Schul- und Bibliotheksbüchern müssen vollumfänglich bezahlt werden.

Beschwerden

Erste Ansprechperson für schulische Belange ist die Klassenlehrperson Ihres Kindes. Wenn nötig oder gewünscht, kann die Schulleitung beigezogen werden.

► Leitfaden: Umgang mit Rückmeldungen/Beschwerden
► Beschwerdeformular

Bildungsserver Schule Aargau

Auf dieser kantonalen Plattform finden Sie wichtige Informationen rund um die Volksschule Aargau:

► Schulportal Aargau

Elternabend

In der Regel findet im 1. Quartal des Schuljahres ein Elternabend pro Klasse statt. Dieser Anlass ist ein wesentliches Element der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus, weshalb Ihre Teilnahme daran wichtig ist.

Elterngespräche

Elterngespräche finden 1x jährlich statt. Weitere Gespräche können auf Wunsch der Eltern und/oder der Lehrperson vereinbart werden.

Elektronische Geräte

Persönliche elektronische Geräte (Mobiltelefon, Smartwatch, Digitalkamera, GPS-Tracker usw.) sollen **nicht** in die Schule mitgebracht werden.
An den Aargauer Volksschulen gilt ab 1.8.2025 ein grundsätzliches Verbot, private elektronische Geräte während den ordentlichen Unterrichtszeiten gemäss Stundenplan – einschliesslich der Pausen – zu benutzen.
Sollte ein Kind dennoch ein solches Gerät in die Schule mitnehmen, muss es ausgeschaltet und in der von der Lehrperson zur Verfügung gestellten Box deponiert werden. Bei Nichteinhaltung behalten wir uns das Recht vor, die Geräte vorübergehend einzuziehen und erst nach Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten zurückzugeben. Die Schule lehnt jegliche Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung solcher Geräte ab.
Bild- und Tonaufnahmen sind in der Schule verboten. Ausnahmen können durch die Lehrpersonen bewilligt werden.

Elternmitarbeit / Elternpflichten

Für die optimale Entwicklung des Kindes ist eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen erforderlich.

Fahrzeuge

Während dem Schulbetrieb und während der grossen Pause darf auf dem gesamten Schulhausareal nicht mit Fahrzeugen gefahren werden. Während dieser Zeiten darf nur auf dem Zufahrtssträsschen vom Parkplatz her bei der Anfahrt und beim Heimweg gefahren werden.

Die Fahrzeuge müssen während der Schulzeit beim Veloständer deponiert werden (bitte möglichst nahe zusammenstellen). Sie dürfen nicht mit ins Schulhaus genommen werden.
Die Sicherung der Fahrzeuge ist Sache der Schülerinnen und Schüler. Die Schule übernimmt für Beschädigungen und Diebstahl keine Haftung.

Die richtige Ausrüstung der Kinder (Helm, Schoner, etc.) ist Sache der Eltern. Für Zwischenfälle, Unfälle, etc. auf dem Schulweg übernimmt die Schule keine Haftung. Wir begrüssen das Tragen eines Helmes sehr!

Feriendaten

Die Schulferien, Feiertage und weitere schulfreie Tage finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:

► Ferienkalender

Fotos

Die Verwendung von Fotos und Videos der Schülerinnen und Schüler, welche im Schulunterricht oder bei Schulveranstaltungen aufgenommen werden, ist für alle Beteiligten durch eine Einwilligungserklärung transparent und klar geregelt.

► Umgang mit Foto-, Video- und Tonaufnahmen

Generationen im Klassenzimmer

Eine Begegnung zwischen Jung und Alt ermöglichen – dies ist das Ziel von «Generationen im Klassenzimmer».
In einigen unserer Klassen sind Senioren als freiwillige Klassenhilfe tätig. Sie unterstützen die ihnen zugeteilte Klassenlehrperson im Unterricht. Für alle Beteiligten steht dabei die Bereicherung auf der Beziehungsebene im Vordergrund.

Homepage

Aktuelle und wichtige Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

► www.schule-taegerig.ch

Integrative Schulung IS

Schülerinnen und Schüler werden in Regelklassen gefördert. Eine schulische Heilpädagogin begleitet die Klasse und unterstützt Kinder mit besonderen schulischen Bedürfnissen.

iPads

Alle Schulzimmer sind mit iPads (mit Internetanschluss) ausgestattet. Sie dienen ausschliesslich als Unterstützung von Lernprozessen und zur Entwicklung der Medienkompetenz.

Die festgelegten Nutzungsbedingungen werden mit den Kindern besprochen.

KLAPP – unser Kommunikationsmittel

Die Kommunikation zwischen Schule und Eltern erfolgt in erster Linie über Klapp (zentrale und sichere Kommunikationslösung). Die Eltern erhalten bei Kindergarteneintritt ihres Kindes einen Zugangscode. Dieser stellt sicher, dass nur berechtigte Personen den schriftlichen Austausch zwischen Schule und Eltern sehen.

Musikschule

Die Schule Tägerig ist der Musikschule Mellingen-Wohlenschwil angegliedert. Den Kindern stehen dort verschiedene Angebote für Instrumentalunterricht zur Verfügung. Das Angebot ist kostenpflichtig. Infos dazu finden Sie unter folgendem Link:

► Musikschule Mellingen-Wohlenschwil

Läuse

Läuse treten bei Kindern immer wieder einmal auf. Es besteht kein Grund zur Sorge. Läuse sind lästig, aber nicht gefährlich. Wenn Sie als Eltern bei Ihrem Kind Läuse finden, muss die Lehrperson informiert werden. Die Schule informiert die Eltern mit dem Merkblatt zu Kopfläusen.

► Richtlinien zum Umgang mit Kopfläusen: Kopflaus

Neuer Aargauer Lehrplan

Der neue Aargauer Lehrplan, auf Basis des Lehrplans 21, ist seit Schuljahr 2020/2021 gültig. Weitere Infos dazu finden Sie unter folgendem Link:

► Lehrplan 21

Obligatorische ärztliche Eintrittsuntersuchung im Kindergarten

Die ärztliche Vorsorgeuntersuchung findet im Kindergarten durch den eigenen Kinder- oder Hausarzt statt. Der Schwerpunkt dieser Untersuchung liegt in der rechtzeitigen Erkennung von Gesundheits- und Entwicklungsstörungen. Dieser Untersuch ist obligatorisch und wird durch die Schule kontrolliert.

Die Eltern der neuen Kindergarten-Kinder werden mit separatem Schreiben informiert.

Pausen

In der grossen Pause verlassen alle Kinder das Schulhaus. Die Pausen im Kindergarten sind individuell geregelt.

Als Pausenplatz gilt das Areal rund um das Schulhaus inklusive Hartplatz. Während der Pause bleiben alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulareal.

Der Pausenplatz ist für alle da. Beim Spielen nimmt man aufeinander Rücksicht. Alle halten sich an die Pausenregeln. Bei Unklarheiten ist die Pausenaufsicht oder die Schulanlagenwartin zuständig.

Elektronische Geräte gehören nicht auf das Schul- und Kindergartenareal. Gefährliche Gegenstände wie Messer, Knallkörper etc. sind verboten.

Promotion

Das Jahreszeugnis am Ende des Schuljahres entscheidet über die Promotion oder Remotion eines Kindes.

Der Zwischenbericht am Ende des 1. Semesters gilt als Orientierungshilfe.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

► Promotion und Übertritte

Religionsunterricht

Der freiwillige konfessionelle Religionsunterricht findet in den Schulräumen statt. Für die Organisation und Information sind die Religionslehrpersonen verantwortlich.

Schulbeginn

Die Kinder sind idealerweise frühestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulareal.

Sie betreten das Schulhaus beim ersten Gongschlag, den Kindergarten zu Beginn der Auffangzeit.

Schulbesuche

Die Eltern sind von den Lehrpersonen eingeladen, zu einem von Ihnen gewählten Zeitpunkt einen Besuch im Unterricht Ihres Kindes zu machen. Wir bitten Sie, Ihren Besuch mindestens einen Tag im Voraus bei der Lehrperson anzumelden.

Damit die Lehrpersonen störungsfrei unterrichten können, bitten wir Sie bei Ihrem Besuch folgende Regeln einzuhalten:

- Die Besuche sind Erwachsenen vorbehalten. Bitte bringen Sie keine Kleinkinder in den Unterricht mit.
- Wir bitten Sie, den Unterricht während einer ganzen Lektion zu besuchen.
- Bleiben Sie während des Besuches im Hintergrund und unterlassen Sie bitte Aufgabenhilfe für Ihre Kinder. Es soll ein normaler Unterrichtsalltag möglich sein.
- Während des Unterrichts bitten wir Sie Ihr Handy auszuschalten.
- Aus Gründen des Datenschutzes bitten wir Sie, nur persönliches Material Ihres eigenen Kindes anzuschauen (Ordner, Hefte, usw.) und keine Foto- und Videoaufnahmen zu machen.
- Für einen Austausch mit der Lehrperson bitten wir Sie einen separaten Gesprächstermin zu vereinbaren.

Schulende

Ab 16.00 Uhr bzw. Schulende sind die Schulzimmer geschlossen. Vergessenes Schulmaterial muss deshalb bei Schulkollegen besorgt / kopiert werden.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Kinder mit speziellen Bedürfnissen können für eine Abklärung und Beratung beim SPD angemeldet werden. Wenn die Schule eine Abklärung als sinnvoll erachtet, holt sie vor einer Anmeldung das Einverständnis der Eltern ein. Eltern können ihr Kind auch von sich aus anmelden.

Schulsozialarbeit SSA

Die Schulsozialarbeit befindet sich direkt im Schulhaus und richtet sich an die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und Mitarbeitende der Schule. Sie unterstützt und berät bei Fragen und Problemen in der Schule und in der Familie. Das Angebot ist kostenlos.

Schulunfall / Versicherung

Im Krankenversicherungsgesetz sind Heilungskosten für Schulunfälle nicht durch die Schul-unfallversicherung gedeckt. Diese Kosten trägt die jeweilige Krankenkasse der verunfallten Schulkinder. Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkasse gehen zulasten der Verunfallten bzw. deren Eltern.

Die Schulunfallversicherung, welche von der Gemeinde gemäss den gesetzlichen Bestimmungen bei der Mobiliar abgeschlossen wurde, übernimmt nur Auslagen, welche in der Krankenversicherung nicht oder nur teilweise eingeschlossen sind.

Schulweg

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bis zum Betreten des Schulgebäudes bei den Eltern.

Für Kinder ist der Schulweg ein Erlebnisparcours, ein Lernpfad und eine Austauschmöglichkeit. Der Kontakt mit anderen ist ein essenzieller Bestandteil ihrer Entwicklung. Durch Begegnungen, Gespräche, Spiele und auch Konflikte entfalten sie ihre Persönlichkeit. Auf dem Schulweg teilen sie Freude und Sorgen, lösen Konflikte, erzählen von ihren Erlebnissen und bereiten sich gemeinsam auf den Tag vor. Bitte ermöglichen Sie Ihrem Kind dieses Erlebnis und schicken es zu Fuss in die Schule.

Entwicklungsbedingt und aus Sicherheitsgründen empfehlen wir, das Kickboard ab der 3. und das Velo ab der 5. Klasse für den Schulweg zu nutzen.

Nach Unterrichtsschluss werden die Schülerinnen und Schüler angehalten, sich unverzüglich auf den Heimweg zu begeben.

Schulzahnpflege

Die Besuche der Fachperson für Zahnprophylaxe beginnen im Kindergarten und dauern bis Ende der Primarschule. Alle Klassen werden vier Mal pro Jahr besucht. Dabei steht die Prävention in Bezug auf die Zahngesundheit im Vordergrund.

Turnhalle

Die Turnhalle darf ausschliesslich mit sauberen Turnschuhen mit einer hellen Sohle oder in Socken betreten werden. Schuhe, welche im Freien getragen wurden, sind in der Garderobe zu wechseln.

Übertritt an die Oberstufe

Für die Eltern der 5. Klasse findet jeweils im März ein von der Schule Mellingen-Wohlenschwil organisierter Elterninformationsabend statt.

Die Klassenlehrperson führt Ende des 1. Semesters der 6. Klasse ein Übertrittsgespräch mit Empfehlung für den Eintritt in die Oberstufe durch.

Verhalten in den Schulgebäuden

Kleider und Schuhe werden in der Garderobe ordentlich verstaut und nach Schulschluss wieder mit nach Hause genommen. Wertvolle Sachen sollten nicht in der Garderobe aufbewahrt werden. Für gestohlene oder verlorene Wertsachen übernimmt die Schule keine Haftung.

In den Unterrichtsräumen sind Finken zu tragen. Sportsäcke und -taschen müssen aus hygienischen Gründen über das Wochenende mit nach Hause genommen werden.

Das Rutschen auf dem Treppengeländer ist aus Sicherheitsgründen verboten.

In den Gängen gilt Schritttempo und es ist auf eine normale, angemessene Lautstärke zu achten.

Verkehrserziehung

Die Kinder des Kindergartens und der Primarschule werden durch Mitarbeitende der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal in Bezug auf die Verkehrserziehung geschult. Die Veloprüfung findet in der 5. Klasse statt.

Wohnortwechsel

Die Eltern melden einen Umzug rechtzeitig (so früh wie möglich) bei der Lehrperson und auf der Schulverwaltung. Die nötigen Dokumente werden an die neue Schule weitergeleitet.

Zahnarztgutscheine (Heft zahnärztliche Kontrolluntersuchung)

Für die Kontrolluntersuchung erhalten alle Kinder bei Kindergarteneintritt ein Gutscheinheft für die jährlichen zahnärztlichen Kontrolluntersuchungen. Pro Schuljahr findet sich darin ein Gutschein. Das Gutscheinheft bleibt im Besitz der Eltern. Alle weiteren Infos finden Sie im Gutscheinheft.